

Kleine Anfrage 2084

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufwendungsersatz für Betreuung von Dienst- und im Dienst stehenden Privathunden der Landespolizei

Hunde im Dienst der Polizei sind hohen Belastungen ausgesetzt. Sie unterstützen die Polizeiarbeit unter anderem in der Verfolgung von Straftäterinnen und Straftätern, bei der Bewachung und Durchsuchung von Objekten sowie als Spürhunde.

Dabei bedarf es einer gezielten Ausbildung und Training. Die Betreuung der Tiere nimmt viel Zeit für die Hundeführerinnen und Hundeführer in Anspruch und verursacht Kosten. Hierfür erhalten die Halterinnen und Halter einen Aufwendungsersatz vom Freistaat Thüringen.

Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst werden die Tiere zu meist privat betreut. Dabei entstehen weiterhin Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Diensthunde stehen aktuell im Dienst für die Polizei des Freistaats Thüringen (bitte nach Polizeibehörden und gegebenenfalls nach Spezialisierung aufliedern)?
2. Für wie viele aktive Diensthunde zahlte das Land in den letzten fünf Jahren einen Aufwendungsersatz aus und für wie viele Diensthunde wird der Aufwendungsersatz aktuell gezahlt?
3. Wie viele Hundeführerinnen und Hundeführer übernehmen ihre Diensthunde, nachdem diese aus dem Dienst ausgeschieden sind? Was geschieht mit Diensthunden, die nicht von ihren Hundeführerinnen oder Hundeführern übernommen wurden?
4. Zahlt das Land für aus dem Dienst ausgesonderte Hunde, die von den Hundeführerinnen oder Hundeführern übernommen wurden, auch einen Aufwendungsersatz? Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe? Welche Kosten sollen durch den oben genannten Aufwendungsersatz im Einzelnen abgegolten werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Wann wurden die oben genannten Aufwendungsersätze letztmalig erhöht? Um wie viel wurden die Aufwendungsersätze erhöht? Nach welchen Kriterien erfolgte diese Anpassung?

Adams